



N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 18.05.2009	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	Uhr	
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Oberländer, Peter

Kreistagsabgeordneter

Stimmberechtigte Mitglieder

Aust, Karl Otto

Kreistagsabgeordneter

Brücher, Bertold

Kreistagsabgeordneter

Deitmar, Reinhard

Kreistagsabgeordneter

Großer, Elke

Kreistagsabgeordnete

Siebert, Britta

Kreistagsabgeordnete

Hagedorn, Ulrich

Vertreter der anerkannten

Träger der freien Jugendhilfe

Lange-Geck, Britta

Vertreterin der

Jugendverbände

Watermann, Tim

Vertreter der

Jugendverbände

Zgonc, Beate

Vertreterin der anerkannten

Träger der freien Jugendhilfe

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter

ausländischer Kinder und
Jugendlicher

Klinge, Ute

Vertreterin der

evangelischen Kirche

Kniep, Monika

Jugendbeauftragte der

Kriminalpolizei

Von der Verwaltung

Röhmnn, Jörg
Walter, Sabine

Alpert, Frank

Löb, Susanne
Heltzel, Stefan

Landrat
stellvertretende Amtsleiterin
Jugendamt
Abteilungsleiter Jugend- und
Erziehungshilfe
Gleichstellungsbeauftragte
Präventionsbeauftragter

Als Gäste

Bracke, Ulrike

Hauenschild, Elisabeth

Vertreterin der
Jugendverbände
Vertreterin der
Jugendverbände

Protokollführer

Röttger, Roger

Es fehlen:

Vertreter/in der freien Vereinigung der Kinder- und Jugendhilfe

Sankowski, Holger

Beratende Mitglieder

Piltz, Andreas

Vertreter der katholischen
Kirche

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.03.2009
4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
5. Verpflichtung von Frau Elisabeth Hauenschild und Frau Ulrike Bracke als stellvertretende, stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages.
6. Projekt zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege.
Vorlage: XVI-561/2009
7. Präventionsbericht
Herr Heltzel, Präventionsbeauftragter des Landkreises und Frau Kniep,

Jugendbeauftragte der Kriminalpolizei berichten zur aktuellen Situation.

8. I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 31.03.2009
Vorlage: XVI-560/2009
9. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, KAbg. Oberländer, eröffnet um 16:00 Uhr die 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.03.2009

Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift der 14. Sitzung vom 16.03.2009 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss mit einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift zur 14. Sitzung am 16.03.2009, die allen Kreistagsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern übersandt worden ist.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Es liegt eine Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vor. Der Inhalt der Anfrage wird unter Tagesordnungspunkt 7 in dieser Niederschrift wieder gegeben und durch den Präventionsbeauftragten des Landkreises beantwortet.

TOP 5 Verpflichtung von Frau Elisabeth Hauenschild und Frau Ulrike Bracke als stellvertretende, stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des XVI. gewählten Kreistages.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Ulrike Bracke und Frau Elisabeth Hauenschild als neue stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss. Er überreicht ihnen die Satzung für das Jugendamt und die Geschäftsordnung für den Kreistag. Frau Bracke und Frau Hauenschild werden vom Ausschussvorsitzenden auf die Pflichten für Fachausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, hingewiesen.

TOP 6 Projekt zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Vorlage: XVI-561/2009

Herr Alpert erläutert die Vorlage. Er geht zunächst auf die Situation der Pflegeeltern ein. Pflegeeltern versuchten, den bei ihnen untergebrachten Kindern ein normales Familienleben zu ermöglichen. Dies erfordere oft auch eine Zurückstellung der persönlichen Interessen der Pflegeeltern durch die oftmals mit besonderen Belastungen behafteten Kinder. Auch nähmen Pflegeeltern zum Teil mehrere Geschwisterkinder auf, um die gegenseitigen besonderen Bindungen der Kinder nicht zu unterbrechen und damit neue Problemsituationen zu schaffen. Pflegeeltern stünden 24 Stunden am Tag, 365 Tage Jahr im Dienst für die Vollzeitpflege und würden dafür nur ein relativ geringes Entgelt erhalten. Es sei daher wichtig, die Leistungen der Pflegeeltern entsprechend zu würdigen und anzuerkennen.

Es sei in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Problemstellungen der Kinder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung komplexer würden und diese Erziehungsauffälligkeiten in immer jüngeren Lebensjahren zum Tragen kämen. Die Pflegeeltern, die zur Zeit zur Verfügung stünden, nähmen zumeist nur kleinere Kinder auf. Kinder ab dem Grundschulalter seien nur sehr schwierig zu vermitteln.

In vielen Fällen sei jedoch das vorhandene hohe Engagement der Pflegeeltern für die komplexen Erziehungsauffälligkeiten nicht ausreichend und müsse durch entsprechende Qualifikation ergänzt werden. Dies könne durch Nutzung möglicherweise vorhandener Ressourcen in Form von sozialpädagogischer Vollzeitpflegestellen sicher gestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Aussprache.

KAbg. Brücher befürwortet das Konzept. Es gebe zu wenige Pflegeeltern im Landkreisgebiet. Pflegeeltern müssten über Aufklärung und Werbung akquiriert und entsprechend qualifiziert werden. Der damit erreichte Bestand an qualifizierten Vollzeitpflegestellen sei dann unter anderem durch Gesprächskreise zu halten. Ein großer Vorteil der sozialpädagogischen Vollzeitpflegestellen sei die Familienanbindung und –Integration der Kinder. Natürlich spiele der Kostenfaktor auch eine große Rolle, sei aber nicht nur ausschlaggebend. Er sehe in diesem Konzept den richtigen Weg. Die Fraktion des Bündnis 90/die Grünen folge diesem Konzept.

Für die Fraktion der CDU erklärt KAbg. Großer, dass es ganz wichtig sei, auch für Kinder im Grundschulalter Pflegefamilien zu finden. Sie fragt, wie die Qualifikation der Pflegeeltern aussehen solle und ob die geplante halbe Stelle ausreichend für die Umsetzung des Projektes sei.

Herr Alpert erläutert zunächst, dass es eine Differenzierung der Vollzeitpflege gebe. So seien Pflegestellen ganz normale Eltern, die ein Kind ohne besondere Qualifikation wie z.B. eine abgeschlossene Ausbildung in diesem Bereich aufnehmen könnten. In sozialpädagogischen Pflegestellen hingegen sei Voraussetzung, dass ein Elternteil bereits eine pädagogische Vorbildung besitze. Dies könne eine Ausbildung in einem sozialpädagogischen Beruf sein, es könne aber auch

fallabhängig die langjährige Erfahrung mit Pflegekindern ausreichen. Es sei geplant, die weitere Qualifikation vom Einzelfall, z.B. unter Einbeziehung einzukaufender Leistungen oder aber auch der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises, abhängig zu machen.

Weiter fragt KAbg. Großer, ob es besondere Zuschüsse für Pflegekinder für z.B. Urlaubsreisen gebe.

Herr Alpert erläutert, dass es bereits auch jetzt schon Zuschüsse für besondere Anlässe gebe. Angestrebt werde, diese Zuschüsse im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Richtlinien zu pauschalisieren. Nebeneffekt sei eine Verwaltungsvereinfachung der Fallbearbeitung.

KAbg. Deitmar fragt nach dem Projektverlauf. Laut des Projektauftrages, Nr. 5 Berichtswesen, sei es Ziel, bis zum 31.12.2009 sechs Kinder in die sozialpädagogische Vollzeitpflege zu vermitteln. Diese Zahl stimme nicht mit den in den Konzeption des Projektes angestrebten zehn neuen sozialpädagogischen Pflegestellen überein.

Landrat Röhmann erläutert dazu, dass die Darstellung in der Konzeption den optimalen Projektverlauf darstelle.

Das Ziel des Projektes sei bereits erreicht, wenn pro Jahr zwei Kinder in sozialpädagogischen Pflegestellen vermittelt wären. Diese Kennzahl spiegele den Zielerreichungsgrad wider und diene dazu, die Sinnhaftigkeit der Fortführung des Projektes bei Nichterreichung zu prüfen.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach, woran es liege, dass der Pflegekinderdienst die inhaltliche Umsetzung des Projektes nicht jetzt schon leisten könne.

Herr Alpert antwortet dahingehend, dass es momentan einen Personalschlüssel von 50 Pflegekinder auf einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes komme. Dieser Personalschlüssel sei zu hoch, um den erhöhten Betreuungsaufwand für sozialpädagogische Pflegestellen sicher stellen zu können. Zwar sei der derzeitige Status zu halten, ein Ausbau sei jedoch erst ab einem Personalschlüssel von 1:35 möglich.

Der Ausschussvorsitzende fragt weiter, welches zusätzliche Finanzvolumen durch eine mögliche Anhebung der Pflegesätze in der Folgezeit auf den Landkreis zukommen könnte.

Herr Alpert berechnet die zusätzlichen Kosten je Pflegekind in einer sozialpädagogischen Pflegestelle mit 3.000,-€ pro Jahr. Diese relativ geringe Kostensteigerung werde aber durch Einsparungen mehr als kompensiert.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Projektkonzept zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege zur Kenntnis und empfiehlt die Umsetzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Personal- und Sachmittelressourcen in die Haushaltsberatungen für den Projektzeitraum von drei Jahren (2010 – 2012) einzubringen.

TOP 7 Präventionsbericht

Herr Heltzel, Präventionsbeauftragter des Landkreises und Frau Kniep, Jugendbeauftragte der Kriminalpolizei berichten zur aktuellen Situation.

Zunächst stellt Frau Kniep die aktuelle Situation aus Sicht der Kriminalpolizei dar. Sie wirft zu Anfang die Frage auf, wie Prävention messbar gemacht werden könne. Der Belastungswert der Straftaten im

Landkreis Wolfenbüttel stelle mit 4.614 Straftaten auf 100.000 Einwohner im Jahre 2008 einen sehr niedrigen Wert dar. Im Vergleich dazu habe es im Bereich der Stadt Braunschweig 7.114 Straftaten auf 100.000 Einwohner im selben Zeitraum gegeben. Allerdings falle der Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt nicht in ihren Zuständigkeitsbereich und sei in der Zahl für Wolfenbüttel nicht enthalten.

30% der Straftaten im Bereich der Polizeikommissariat Wolfenbüttel seien von Kindern, Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen worden. Dies stelle im Vergleich zu anderen Bereichen einen relativ niedrigen Wert dar, wobei dort 33% und höhere Anteile an Straftaten zu verzeichnen waren. Die Anzahl der Körperverletzungen und Hoheitsdelikte sei ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote liege bei 57 %. Frau Kniep stellt im Folgenden die Zahlen der Opfer von Kindern und Jugendlichen bei Straftaten dar. Demnach habe es im Jahre 2008 109 Kinder und Jugendliche sowie 123 Heranwachsende gegeben, die Opfer von Straftaten wurden.

Frau Kniep stellt heraus, dass im Vergleich zu anderen Bereichen das Polizeikommissariat Wolfenbüttel relativ gut abschneide.

Sie geht im weiteren auf durchgeführte Maßnahmen zur Prävention ein. In der Vergangenheit seien auch wieder Testkäufe von Alkoholika durchgeführt worden. Schwierig sei es, geeignete Testkäufer im Alter über 14 und unter 18 Jahren zu gewinnen. Eine weitere Maßnahme sei der Einsatz von Busbegleitern. Die dafür geschulten Personen kämen aus dem Bereich der 1,-€-Job-Maßnahmen. Aufgabe sei die Absicherung von Kindern und Jugendlichen an Bushaltestellen und die Aufsicht darüber, Konflikte zu erkennen und Rangeleien zu verhindern. Seit dem Sommer letzten Jahres werde auch verstärkt auf auffällige Kinder und Jugendliche seitens der Polizei geachtet. Bei Alkoholkonsum würden die Aufgegriffenen kostenpflichtig nach Hause gebracht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die von Frau Kniep gemachten Ausführungen zur Aussprache.

Frau Lange-Geck bietet seitens der Jugendverbände eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Testkäufe mit den Jugendverbänden an. Es stünden in großer Zahl zuverlässige Testkäufer aus dem Bereich der ProJuLeica-Initiative zur Verfügung.

Herr Benli fragt nach den Zahlen der Beteiligung Ausländischer Kinder und Jugendlicher an Straftaten.

Frau Kniep habe eine diesbezügliche Auswertung nicht zur Hand, wolle diese aber nachreichen.

Anmerkung der Verwaltung: leider sei diese Auswertung lt. Nachfrage bei Frau Kniep nur mit erhöhtem Arbeitsaufwand zu erstellen. Auf Grund der zeitnahen Versendung der Niederschrift und urlaubsbedingter Abwesenheit wolle sie im Jugendhilfeausschuss am 10.08.09 diese Zahlen nachreichen.

Herr Heltzel fährt mit dem Bericht fort. Er stellt zunächst die Maßnahmen der Präventionsarbeit vor. Die einzelnen Maßnahmen können der *Anlage 1* zu dieser Niederschrift entnommen werden.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Maßnahmen der Präventionsarbeit zur Aussprache.

Frau Walter merkt ergänzend an, dass es ein neues Modelprojekt mit dem Namen „Halt“ gebe. Es solle zur Reduzierung von riskantem Alkoholkonsum Jugendlicher beitragen. Inhaltlich handele es sich um aufsuchende Arbeit, bei der stark alkoholisierte Jugendliche nach der Ausnüchterung im Krankenhaus betreut würden. Der Landkreis stehe momentan mit der Stadt Wolfenbüttel in Verhandlungen über eine Kooperation in Rahmen dieses Projektes.

Her Heltzel geht nun auf die Anfrage der SPD-Fraktion ein. Die Anfrage ist dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigelegt.

Herr Heltzel beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, es wird von der Bevölkerung aber auch vom Jugendamt wahrgenommen, dass Jugendliche vermehrt Alkohol in der Öffentlichkeit trinken.

Zu Frage 2)

Ja, beispielsweise Zeugnisfeiern anlässlich des Beginns der Sommerferien, sowie Alkoholkonsum am Wochenende in Gruppen können ein Einschreiten erforderlich machen.

Zu Frage 3)

Zurzeit ist die Stelle Prävention und Jugendschutz wie folgt ausgestattet:

1 Vollzeitstelle Diplom Sozialarbeiter, die sich aufteilt in 50% Prävention und 50% Jugendschutz, sowie seit dem 01.04.09 1 Vollzeitstelle Diplom Sozialarbeiterin/-pädagogin im Anerkennungsjahr, die bis zum 31.03.2010 befristet ist.

Zu Frage 4)

Mit unterschiedlichen Maßnahmen wird versucht, den Ursachen und Erscheinungsformen im Zusammenhang von exzessiver Nutzung von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken. Dazu gehören unter anderem Jugendschutzkontrollen bis nach Mitternacht, die nur etwa 4 bis 5 mal pro Jahr stattfinden können, Alkoholtestkäufe mit jugendlichen Testkäufern unter 18 Jahren, sowie Aufklärungsarbeit an Schulen.

Weiterhin ist geplant, Honorarkräfte für eine aufsuchenden Sozialarbeit einzusetzen.

Zu Frage 5)

Um die Zielgruppen besser zu erreichen wäre es wünschenswert Jugendschutzkontrollen und Testkäufe zu intensivieren und Alkoholprävention in Schulen auszubauen. Des Weiteren besteht eine Vernetzung mit anderen Institutionen, die sich mit der gleichen Thematik befassen.

Testkäufe sind nach unserer Meinung ein geeignetes Instrument, um Alkohol- und Zigarettenverkäufe an junge Menschen zu minimieren.

Zu Frage 6)

Die Beauftragte für Jugendsachen der Polizei Wolfenbüttel begleitet den Jugendschutzbeauftragten des Landkreises bei Jugendschutzkontrollen und Alkoholtestkäufen. Die Ordnungsämter erhalten bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz eine Mitteilung darüber und leiten gegebenenfalls Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.

Zu Frage 7)

Ja, beispielsweise eine Alkoholabgabe nur gegen Vorlage des Ausweises.

Ansonsten erscheinen die rechtlichen Eingriffsmöglichkeiten als ausreichend.

Zu Frage 8)

Bei Alkoholtestkäufen wurden im April 2009 24 Verkaufsstellen überprüft. Dies geschah an zwei Werktagen. Von den 24 Verkaufsstellen haben zehn Alkohol und Zigaretten an Personen abgegeben, die das notwendige Lebensalter noch nicht hatten. Ordnungswidrigkeitsanzeigen in diesen Fällen sind eingeleitet worden. Wenn die Anzahl der Alkoholtestkäufe und Jugendschutzkontrollen erhöht werden würden, könnten womöglich mehr Verstöße aufgedeckt werden.

KAbg. Brücher fragt nach den Gründen für den steigenden Alkoholkonsum der Kinder und Jugendlichen. Es müsse doch eigentlich davon ausgegangen werden können, dass diese Zahlen auf Grund der besseren Aufklärung über die negativen Folgen nicht anstiegen.

Frau Kniep erklärt dazu, dass sich die Trinkgewohnheiten geändert hätten. Die Kinder und Jugendlichen würden immer früher an den Alkohol geraten. Die Kinder und Jugendlichen würden sich

die alkoholhaltigen Getränke auch selbst zusammen mixen. Diese Getränke hätten zum Großen Teil wesentlich stärkere Wirkungen, als sie beispielsweise mit Bier zu erreichen wären. Oft würden diese Getränke auch außerhalb der Diskotheken konsumiert, um die Getränke kostengünstiger zu bekommen.

Herr Hagedorn merkt an, dass zum Teil auch Volljährige vorgeschoben würden, um in den Diskotheken oder Geschäften an Alkoholika zu gelangen.

Her Alpert fragt nach den Erfahrungen mit Erziehungsberechtigungsscheinen und dem Verkauf von Einzelzigaretten an Jugendliche und Kinder, die so preisgünstiger an Zigaretten gelangen könnten.

Herr Heltzel geht davon aus, dass die Eltern zu einem beträchtlichen Teil gar nicht weiß, dass deren Kinder mit einem Erziehungsberechtigungsschein unterwegs sein könnten. In einigen Fällen werde sogar die Unterschrift durch die Minderjährigen gefälscht. Es würde über die Internetseite einer Diskothek Erziehungsberechtigungsscheine zum herunterladen angeboten.

Frau Kniep ergänzt zu den einzeln abgegebenen Zigaretten, dass es sich bei dieser Verkaufsart um einen Straftatbestand handele. Die hier bekannten Verkaufsstellen hätten nach der Intervention durch die Polizei den Verkauf eingestellt.

Frau Zgonc fragt nach den Gründen des übermäßigen Alkoholkonsums und ob es dazu Studien gebe.

Herr Heltzel erläutert, dass der steigende Trend von Alkoholkonsum überall beobachtet werde. Man reagiere auf diese Entwicklung beispielsweise mit Platzverweisen und Aufenthaltsverboten, wie sie in der Stadt Magdeburg durchgesetzt würden. Auch hier in Wolfenbüttel gebe es Bestrebungen, bestimmte Plätze mit einem Verbot von Alkoholkonsum zu belegen.

Als weitere Gründe für den Anstieg nennt Herr Heltzel die leichte Verfügbarkeit und die relativ günstigen Preise für den Ankauf von Alkohol.

Landrat Röhmann hält auch die Werbung und den gesellschaftlichen Umgang mit Alkohol mit ihren positiven Grundstimmungen für einen wichtigen Grund für den steigenden Konsum. So sei zu beobachten gewesen, dass mit dem Verbot der Tabakwerbung auch eine Sensibilisierung für die Spätfolgen bei den Konsumenten zu beobachten gewesen sei.

Der Ausschussvorsitzende dankt den Ausführungen und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 8 I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2009 mit Stand 31.03.2009

Vorlage: XVI-560/2009

Frau Walter erläutert die Vorlage. Die prognostizierte Mindereinnahmen resultierten aus den Bereichen des Projektes Familie mit Zukunft, der Unterhaltsvorschusskasse und den Kostenerstattung nach § 86/6 SGB VIII.

Für das Projekt Familie mit Zukunft wurde bei der Planung mit der maximalen Förderhöhe gerechnet, da zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war, welche Subprojekte durchgeführt werden sollen. Zu den Mindereinnahmen im Bereich Unterhaltsvorschusskasse erläutert Frau Walter weiter, dass die Einnahmen prozentual abhängig von den Auszahlungen seien. Da in diesem Bereich mit Minderausgaben gerechnet werden könne, lägen die prognostizierten Einnahmen entsprechend niedriger.

Einnahmen aus der Kostenerstattung nach § 86/6 SGB VIII. Hier seien Einnahmen eingeplant worden, die aus Kostenerstattungen für Kinder in Erziehungsstellen resultierten. Ansprüche würden zur Zeit unter den Jugendämtern im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Braunschweig gegenseitig nicht verfolgt. Hintergrund sei die unterschiedliche Rechtsprechung zweier Oberverwaltungsgerichte. Es werde zunächst eine verbindliche Regelung bzw. ein entsprechendes Grundsatzurteil abgewartet.

Die Ausgaben im Bereich des Projektes Familie mit Zukunft würden vermutlich nicht in der eingeplanten Höhe eintreten. Der Grund liege, wie bei den Einnahmen auch, in der im Sommer 2008 nicht vorhersehbaren Installierung von Subprojekten, die nicht in der erwarteten Anzahl bzw. Kostenintensität initiiert worden seien. Hinzu kämen Minderausgaben für den Bereich der Tagespflege. Hier seien bereits Mittel für die Erhöhung der Stundensätze für Tagesmütter und -väter eingerechnet worden. Eine Anhebung der Stundensätze sei bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Als weitere Begründung für geringere Ausgaben führt Frau Walter Minderausgaben im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse an. Nach dem derzeitigen Verlauf der Auszahlungen würden die Mittel für diesen Bereich nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Zwar lägen die Fallzahlen auf dem eingeplanten Niveau; jedoch werde seit dem 01.01. ein erhöhtes Kindergeld gezahlt. Die Erhöhung des Kindergeldes reduziere den Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen durch die Anrechnung entsprechend. Je Zahlfall würden 10,-€ weniger ausgezahlt.

Frau Walter erläutert weiter, dass, wie bereits im Bereich der Einnahmen angeführt, die Kostenerstattung aus dem §86(6) SGB VIII zur Zeit im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirkes Braunschweig noch nicht umgesetzt werde. Entsprechend seien auch die Mittel für die Hilfen zur Erziehung, insbesondere die der Heimunterbringungen nach § 34 SGB VIII, bislang nicht im veranschlagten Umfang in Anspruch genommen worden.

Nach Stand 31.03.2009 könne mit einem erhöhtem Zuschussbedarf von rd. 140.000€ gerechnet werden.

TOP 9 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

Herr Gerner informiert über eine Änderung im Bereich des Bundeszentralregistergesetzes. Neu sei die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses.

Bisher erschienen im Führungszeugnis nur Erstverurteilungen, wenn eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder eine Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten ausgesprochen wurde. Nur schwere Sexualstraßen, insbesondere sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen oder Vergewaltigung seien bislang von diesen Einschränkungen ausgenommen. Das bedeutete bislang, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gar nicht alle Verurteilungen einsehen könne. Beispielsweise werde eine Verurteilung zu 60 Tagessätzen wegen der Verbreitung von Kinderpornographie im derzeitigen Führungszeugnis gar nicht aufgeführt.

Durch das erweiterte Führungszeugnis werde künftig sichergestellt, dass nunmehr alle kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen, unabhängig vom Strafmaß, dort vermerkt werden. Die gesetzliche Vorgaben des SGB VIII würden somit erfüllt, die Einträge erschienen bis zu zehn Jahren im Führungszeugnis.

Problematisch sei momentan noch die Übernahme der Kosten für die Beantragung der erweiterten Führungszeugnisse für Ehrenamtliche. Gespräche darüber würden zur Zeit im Rahmen der ProJuLeica-Initiative mit Herrn Ziebarth geführt.

Frau Walter informiert über eine Anregung, eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Schulausschuss durchzuführen, um die Grundkonzeption der Jugendberufshilfe beraten zu können. Da sich die Jugendberufshilfe gerade im Bereich des Überganges zwischen Schule und Beruf betätige, sei eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Ausschüssen förderlich.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Anregung zur Diskussion. Auch für den Bereich der Schulsozialarbeit könne eine Zusammenarbeit beider Gremien sehr förderlich sein.

Aus dem Plenum des Ausschusses gibt es Zustimmung zu diesem Vorgehen. Es wird angeregt, dass für eine gemeinsame Sitzung ein gesonderter Termin vereinbart werden soll.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht diese für drei Minuten.

Vorsitzender

Protokollführer/in